

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Herrn
Jens Weichelt
Landesvorsitzender
Sächsischer Lehrerverband

- per E-Mail -

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Claus Schulte

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67311
Telefax +49 351 564-67009

claus.schulte@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-0355/61/1

Dresden,
15. April 2020

Abiturprüfungen und Teilöffnung der Schulen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Weichelt,

ich bedanke mich für Ihre Nachricht.

Die bisherige Maxime unseres Handelns, die Infektions- und Erkrankungsrisiken nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für das pädagogische Personal an den Schulen so gering wie möglich zu halten, gilt unverändert fort. Aus diesem Grund trifft die Schulleitungen und personalverwaltenden Dienststellen die Verpflichtung, auch im Rahmen der schrittweisen Wiedereröffnung der Schulen und Organisation der Abschlussprüfungen bei der konkreten Personaleinsatzplanung auf Beschäftigte mit Vorerkrankungen als Risikofaktoren für einen schweren Krankheitsverlauf Rücksicht zu nehmen.

Ihre weitergehende Frage, welche Vorerkrankungen bei der Entscheidungsfindung „unbedingt“ zu berücksichtigen sind, lässt sich dabei – wie Sie bereits vermuten – nicht durch eine abschließende Aufzählung einzelner Krankheitsbilder pauschal beantworten. Nach Abstimmung mit dem leitenden Betriebsarzt schätzt unsere Stabsstelle für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement vielmehr ein, dass sich die individuelle Bewertung der Ansteckungsgefahr und damit des Erkrankungsrisikos von Beschäftigten mit bestehenden Vorerkrankungen in erster Linie an den organisatorischen Vorgaben und örtlichen Rahmenbedingungen des Schulbetriebs zu orientieren hat. Hier sind z.B. Festlegungen eines Abstandsgebots zwischen Schülern und Lehrkräften oder Unterrichts in Etappen zu nennen.

Allerdings zählen – unter Zugrundelegung einer arbeitsmedizinischen Bewertung der Beschäftigungsbedingungen am Arbeitsplatz „Schule“ und der aktuellen Risikoabschätzung des Robert Koch-Instituts – nach unserem Dafürhalten in jedem Fall folgende Beschäftigten zur o. g. Risikogruppe:

- Personen mit einer Risikoerkrankung aus der Gruppe der chronischen Lungenerkrankung mit dauerhafter medikamentöser Behandlung oder einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z.B. Cortison

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

- Personen mit mindestens zwei Risikoerkrankungen wie z.B. Herz-Kreislaufkrankungen (inkl. Bluthochdruck), Diabetes, Leber-, Nieren- sowie Krebserkrankungen
- Personen, die 60 Jahre und älter sind

Die Vorlage eines (haus-)ärztlichen Attests über die Zugehörigkeit zu einer der beiden erstgenannten Risikogruppen ist dabei nicht erforderlich.

Die einseitige Heranziehung der vorerwähnten Beschäftigtengruppen zur Erledigung von Betreuung- und Aufsichtsaufgaben in der Schule ist ausgeschlossen. Ein entsprechendes Tätigwerden ist nur nach vorheriger Rücksprache und auf freiwilliger Basis möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Béla Bélafi
Abteilungsleiter